

10. 10. 34

PRO T O K O L L

der Sitzung des Direktionskomitees der Stiftung "FUER DAS ALTER"
vom 11. September 1934, nachmittags 2 Uhr in Z ü r i c h, Bahnhofbuffet

Anwesend HH Dr F Wegmann,Präsident, Oberst de Marval,Vizepräsident,
W Gürtler, Quästor , Fraulein M.Alioth, Frau Dr Langner,
HH Direktor Altherr, Redaktor Auf der Maur, Dr Bierbaum,
Minister Choffat , W Ammann,Sekretar

Entschuldigt abwesend HH Direktor Giorgio, Nationalrat GrosPierre,
Nationalrat Maechler, Dekan Walsler, Domherr
Zurkinder

- Tagesordnung
- 1 Protokoll
 - 2 Stand der Organisation
 - 3 Durchführung der vorläufigen Altersfürsorge in den Kantonen
 - 4 Rechnung 1933
 - 5 Erste Besprechung der auszurichtenden Spenden
 - 6 Revision der Stiftungsurkunde
 - 7 Mitteilungen
 - 8 Unvorhergesehenes

1 Das Protokoll der letzten Sitzung vom 5 Juni 1934 wird genehmigt

2 Stand der Organisation Der den Mitgliedern vor der Sitzung zugestellte Bericht hat folgenden Wortlaut

Aargau Am 5. Juli besuchte der Zentralsekretar den Präsidenten des Kantonalkomitees, Gerichtspräsident Dr. E Wildi in Brugg Am 6 Sept nahm er an einer Sitzung des Kantonalkomitees in Brugg teil

Basel Am 22. August besuchte der Zentralsekretar Dr. H. Bachtold, den Sekretar des Kantonalkomitees, und Fraulein Nyffeler, Leiterin der Altersfürsorgestelle des Kantonalkomitees

Bern Am 28 August besichtigte der Zentralsekretar unter Führung von J Zingre, Präsident und Regierungsstatthalter Mühmenthaler, Sekretar des Vereins für das Alter im Amt Saanen, das neue Altersheim in Saanen

Nidwalden Am 7 September besuchte Dr J Odermatt, Präsident des nldwaldner Kantonalkomitees, den Zentralsekretar

Ticino Am 7 Juni nahm der Zentralsekretar an einer Konferenz mit Reg rat Mazza, Dep sekretar Dr Martini und dem Vorsteher des stat Bureaus sowie Dr G Bernasconi, Präsident und Frau Savi-Casella, Sekretarin des Tessiner Kantonalkomitees, im Regierungsgebäude Bellinzona teil

Valais Am 27 August besuchte der Zentralsekretar den Präsidenten des Kantonalkomitees, Domherr Dr. Imesch, und den Kassier, P. de Riedmatten und besichtigte mit letzterem, der zugleich Präsident des Asile St François in Sitten ist, den Erweiterungsbau dieses Altersheims

Vaud Am 7 August hatte der Zentralsekretar eine Besprechung mit Pfarrer Narbel, Präsident des waadtlandischen Kantonalkomitees, in Lausanne

Das Wort, zur Organisation wird nicht verlangt

3 Durchführung der vorläufigen Altersfürsorge in den Kantonen

Der Sekretar berichtet kurz über die Regelung in den einzelnen Kantonen, soweit sie ihm bekannt ist 1. Zürich wird das Zürcher Kantonalkomitee mit der Verteilung der für Altersfürsorge bestimmten Bundesmittel betrauen, abgesehen von dem Beitrag, den der Kanton an die Altersbeihilfe der Stadt Zürich und andere kommunale Beihilfen zu leisten hat 2 Bern beabsichtigt, den Staatsbeitrag von Fr 200,000 an die Stiftung aus Bundesmitteln auf Fr 300,000 zu erhöhen, Im übrigen sollen die Gemeinden Fr 400,000 jährlich für ihre Altersbeihilfen bezw Armenunterstützungen erhalten Den Rest von über Fr 500,000 möchte der Kanton zur Bestreitung seiner Armenlasten zurückbehalten Doch ist die Verordnung vom Bundesrat noch nicht genehmigt worden

3 Luzern stellt den Ortsbürgergemeinden Fr.135,000 für die Armenunterstützung von Greisen, Witwen und Waisen zur Verfügung sowie unserm Kantonalkomitee Fr 115,000 für die nicht armengedessigen Greise Den Rest von ca Fr 74,000 verwendet der Regierungsrat für ausserordentliche Zuschüsse an Gemeinden mit hohen Armensteuern und zur Bestreitung seiner eigenen Armenlasten 4. Uri hat u W. noch keine Verordnung erlassen 5. Schwyz hat uns bereits Anfang März von einem Regierungsratsbeschluss Kenntnis gegeben, wonach die Verteilung der Bundesbeiträge der Stiftung "Für das Alter" in Verbindung mit einer regierungsrätlichen Kommission übertragen wird 6. Nidwalden hat die Verteilung einer kantonalen Fürsorgekommission aus fünf Mitgliedern übertragen, wovon zwei Vertreter des Regierungsrates und drei Vertreter des Nidwaldner Kantonalkomitees sein sollen 7 Obwalden hat eine kantonale Fürsorgekommission eingesetzt, bestehend aus dem Vorsteher des Vormundschafts- und Armenwesens, aus dem Finanzdirektor, der zugleich Präsident unseres obwaldner Kantonalkomitees ist, einem weiteren Regierungsrat, dem Pfarrer in Sarnen und dem Kantonsspitalverwalter 8. Glarus überweist einen Drittel des Bundesbeitrages der kantonalen Alters- und Invalidenversicherung Von den verbleibenden Fr 46,400 werden 4/5 für Greise verwendet Die Stiftung übernimmt als Zentralstelle die Durchführung der Altersfürsorge 9 Zug hat noch keine Verordnung erlassen 10 Fribourg hat die Abteilung für Armen- und Arbeitslosenwesen bei der Direktion des Innern als Zentralstelle bezeichnet und richtet Unterstützungen an bereits armengedessige und an nicht armengedessige Greise aus Unsere Stiftung wird in der Verordnung mit Stillschweigen übergangen 11 Solothurn hat noch keine Verordnung erlassen, doch ist mit der Durchführung der Altersfürsorge durch Staat und Gemeinden unter loser Fühlung mit den Mitarbeitern unserer Stiftung zu rechnen 12 Baselstadt verwendet den grossten Teil des Bundesbeitrages zur Finanzierung der kantonalen Altersfürsorge Für jeden bedürftigen schweizerischen Niedergelassenen mit fünfjährigem ununterbrochenem Wohnsitz im Kanton, der im übrigen die Voraussetzungen von §36 des Gesetzes betr staatliche Alters- und Hinterlassenenversicherung erfüllt d g abgesehen von der Wohnsitzdauer Anspruch auf einen staatlichen Altersbeitrag hätte, wird unserm Kantonalkomitee ~~anspruchhaft~~ eine Subvention von Fr 60 - gewährt gegen die Verpflichtung, den Betreffenden auf Gesuch hin eine jährliche Unterstützung von mindestens Fr 60 - auszurichten 13 Baselland überträgt die zwecks Ver-

teilung der Bundesbeiträge zur Unterstützung bedürftiger Greise, Witwen und Waisen erforderlichen Fürsorgemassnahmen unserm Kantonalkomitee unter Aufsicht des Vorstehers der Direktion des Innern

14 Schaffhausen hat unser Kantonalkomitee als Zentralstelle bezeichnet, welche die Verteilung der Beiträge in Verbindung mit der kant. Gemeinde- und Armendirektion als Aufsichtsinstanz vorzunehmen hat

15 Appenzell A -Rh. hat der staatlichen Altersversicherungskasse Fr 40,000 zugeteilt Fr.16,000 gelangen zur Austeilung an Witwen und Waisen Der Rest von ca Fr.50,000 wird durch Staat und Gemeinden an bedürftige Greise ausbezahlt In jeder Gemeindekommission soll die Stiftung "Für das Alter" vertreten sein

16 Appenzell I -Rh. hat eine rein staatliche Altersfürsorge in der Form einer Kommission, welcher der Armlauteackelmeister angehört, eingerichtet

17 St Gallen verwendet den kantonalen Anteil an der Bundessubvention ganz für bereits Armengenosssige Dafür werden unserm Kantonalkomitee, das sich fortan auf die Unterstützung von nicht Armengenosssigen beschränkt, die vollen Zinsen des kantonalen Versicherungsfonds, Fr.267,000 statt wie bisher Fr 100,000 jährlich, überwiesen

18 Graubünden hat eine Verordnung erlassen, deren Inhalt uns noch nicht bekannt ist.

19. Aargau erhöht zwar den jährlichen Beitrag an unser Kantonalkomitee aus der Bundessubvention um Fr 10,000 - im übrigen werden aber Fr 100,000 an die Gemeinden für ihre armengenosssigen Greise, Witwen und Waisen ausgerichtet und weitere Fr.270,000 durch Staat und Gemeinden zugunsten nicht armengenosssiger Greise verwendet. Dabei bleibt es dem Belieben der Gemeinden überlassen, ob sie Ortskommissionen bestellen und die Vertreter der Stiftung beiziehen wollen

20 Thurgau hat eine staatliche Lösung in Verbindung mit den Gemeinden gewählt, wobei er von vornherein Fr 50,000 den Gemeinden zuweist als Beitrag an ihre Armenlasten Die kantonale Zentralstelle ist dem Armendepartement unterstellt und besteht aus fünf Mitgliedern, wovon je eines von der evangelischen und katholischen Sektion unserer Stiftung vorgeschlagen werden

21. Ticino gewährt unserer Stiftung einen jährlichen Beitrag von Fr.15,000 Fr 60,000 werden für armengenosssige Greise, Witwen und Waisen verwendet Aus dem Rest von Fr 135,000 werden nicht armengenosssige Greise unterstützt durch eine kantonale Kommission von 7 Mitgliedern mit dem Vorsteher des Departementes des Innern als Präsident Da unserm Kantonalkomitee die Mehrheit in dieser Kommission zugesichert worden ist, hat es sich mit der Verwendung auch seiner Mittel durch diese Kommission einverstanden erklärt

22. Vaud nimmt die Verteilung durch das Departement des Innern mit Hilfe der Präfekten und der Ortsämter, in der Regel die Gemeindebehörde vor. Doch können auch private Fürsorgeinstitutionen als Ortsämter bezeichnet werden. 23. Valais hat noch keine Verordnung erlassen. 24. Neuchâtel hat dem Departement des Innern in Verbindung mit den Gemeinden die Verteilung übertragen. Nicht berücksichtigt werden Personen, welche bereits von einer Altersfürsorgeinstitution unterstützt werden sowie die dauernd Armengeldempfänger und die in einem Altersheim Versorgten. Der jährliche Altersbeitrag darf Fr. 120 nicht übersteigen. Wenn der Bundesbeitrag von den einlaufenden Gesuchen nicht voll in Anspruch genommen wird, erhalten die gemäss Grossratsbeschluss von 1930 subventionierten Institutionen, Altersbeihilfen der Gemeinden und Kantonalkomitee der Stiftung, einen Zuschuss. 25. Genéve hat u.W. noch keine Verordnung erlassen.

Oberst de Marval berichtet über die Verhandlungen im Kanton Neuenburg. Die Befürchtung bestand, dass die Gemeinden den Löwenanteil davontragen werden. Die Verordnung hat diese Befürchtung erfüllt. Die Stiftung ist darin nicht einmal erwähnt. Gestützt auf Art. 14 hat der Regierungsrat uns kürzlich, für eine gewisse Kategorie von Greisen 75% statt 40% Staatsbeitrag überwiesen. Diese Erhöhung macht maximal Fr. 8000 aus. Das Neuenburger Kantonalkomitee war gezwungen, die Zahl der Unterstützten einzuschränken. Es wird dieses Jahr weniger Greise unterstützen als 1933.

Direktor Altherr teilt mit, dass sein Kantonalkomitee glücklich sei über die im Kanton St. Gallen getroffene Lösung. Auch sei keine ungünstige Rückwirkung auf die Sammlung zu befürchten.

Fraulein Alioth hat auch im Schoss des Basler Kantonalkomitees eine enttäuschte Stimmung über die dortige Verordnung festgestellt.

Frau Dr. Langner hat Grund zur Annahme, dass auch im Kanton Solothurn alles durch den Staat verteilt werden wird.

4. Rechnung 1933

Zentralquästor W. Gürtler konstatiert einleitend in seinem Referat, dass ein guter Abschluss vorliegt, namentlich dank der ausserordentlichen Zuwendungen, die der Zentralkasse in reichem

Masse zugeflossen sind Die Abgabe von den kantonalen Sammlungen ergab einen Minderertrag von über Fr.1500 wegen des Rückganges des Sammlungsergebnisses Dafür haben die direkten Zuwendungen die Rekordziffer von 213,000 erreicht gegenüber Fr.34,000 im Vorjahr Hauptsächlich die Legate von Frl.B Reiser von Fr.50,000 und von C Roth von Fr.128,430 haben dazu beigetragen Die Zinseinnahmen haben sich von Fr 46,000 auf Fr 50,000 erhöht

Die Auslagen des Zentralsekretariates sind von Fr.27,278 auf Fr.26,600 zurückgegangen, insbesondere infolge einer niedrigeren Bemessung des Drucksachenverbrauches. Die Besoldungen blieben unverändert. Die Aufwendungen für Delegiertenversammlung und Direktionskomitee betragen Fr 2,125 gegenüber Fr.2,454 im Vorjahr Dagegen hat die Sammlungspropaganda Fr 9,254 gegenüber Fr.8,353 beansprucht Hoffentlich sind anderswo nicht auch Unregelmässigkeiten beim Plakatanschlag vorgekommen wie in Basel Vergabungen und Kredite machen Fr 38,000 aus, der Kredit des Direktionskomitees wurde mit Fr 1650 beansprucht Im Hinblick auf das gute Rechnungsjahr halten Präsident und Quästor es für richtig, eine Einlage von Fr 8000 in den Fonds für Angestelltenfürsorge zu machen. Das Stiftungsgut weist mit Fr 1,315,597 eine Saldovermehrung von rund Fr.249,000 auf

Auf der Aktivseite der Bilanz ist zu Kassa, Postscheck und Banken nichts zu bemerken Der Wertschriftenkonto hat sich um Fr.300,000 vermehrt, wovon Fr.29,000 auf die Februarstiftung und Fr 15,000 auf die Altersfürsorge in den Berggegenden entfallen Auf den Wertschriften sind gewisse Kursverluste eingetreten, die buchmässig nicht erscheinen, da die Titel stets zu Ankaufspreisen in die Bilanz eingestellt worden sind Es ist noch eine ausreichende Kursreserve vorhanden

Präsident und Quästor haben die Frage geprüft, ob in der Anlage der Mittel nicht neben den bisherigen noch neue Wege eingeschlagen werden sollen Das Vertrauen in die goldgeranderten Titel hat etwas gelitten Der Präsident hat die Auffassung vertreten, es sei richtig, wenn in Zukunft ein Teil unserer Mittel in erstklassigen Hypotheken (Belehnung maximal bis 60% des Mittels zwischen Real- und Verkehrswert) angelegt würde Der Quästor ist damit einverstanden Mit der Schweiz Lebensversicherungs- und Rentenanstalt haben Verhandlungen stattgefunden wegen Ueberlassung fürs erste einiger erstklassiger Hypotheken auf Renditenhäuser in der Stadt Zürich unter Vorprüfung des Objektes ihrerseits Der Quästor dankt der Rentenanstalt für ihr

Entgegenkommen und ganz besonders dem Präsidenten für seine Bemühungen

Der Posten Kantonalkomitees ist, entsprechend dem geringern Sammlungsergebnis etwas gesunken

Unter den Passiven wächst der Fonds für Angestelltenfürsorge mit der vorgeschlagenen Zuweisung auf Fr 70,000 an - Unsere Angestellten sind nicht pensionsversichert. Dafür haben wir diesen Fonds angelegt. In ein paar Jahren werden wir auf das zwanzigjährige Bestehen der Stiftung zurückblicken. Bis dann sollte der Fonds durch eine von verschiedenen in Betracht kommenden Massnahmen auf Fr 100,000 geaufnet sein und hernach zu 4% verzinnt werden. Dieses Ziel könnte z. B. erreicht werden durch Entnahme eines Betrages von Fr 30,000 aus dem Konto Zeitschrift. Doch braucht das nicht sofort zu geschehen. Der Fonds für Alterspflege hat gegenüber dem Vorjahr leicht zugenommen. Es wurden ihm Fr 843,40 entnommen für Alters-ehrung und eine Radioanlage in Sarnen. Die Februarstiftung ist im Berichtsjahre noch nicht in Anspruch genommen worden, es sind Zinsen von Fr 512 hinzugekommen. Die Zinsen sollen jeweilen im Februar zur Unterstützung alter Leute in Berggegenden verwendet werden, in einem Zeitpunkt wo die auf Weihnachten ausgerichteten Zulagen aufgebraucht sind. Das Konto für Auslandschweizer ist auf Fr 2,215 - zusammengeschnitten, da es mit Fr 4,065 26 Ausgaben im Berichtsjahr belastet wurde. Der Saldo wird nicht genügen zur Deckung der Ausgaben im laufenden Jahr. Im Jahre 1923 wurde von der Abgeordnetenversammlung erstmals ein Kredit von Fr 6,000 beschlossen, der nicht einmal zur Hälfte beansprucht wurde. Im folgenden Jahre wurden Fr 3,000 bewilligt. 1924 erfolgte eine erste Zuwendung des Bundesfeierkomitees, der später folgten. Aus der Bundesfeiererspende von 1929 wurden dem Konto 19,200 - überwiesen, woraus seither geschöpft worden ist. Es muss über die neue Aeufernung des Kontos Beschluss gefasst werden. Für Altersfürsorge in den Berggegenden sind Fr 7,020 aufgewendet worden. Der Saldo des Kontos beträgt noch Fr 17,29. Fr 15,000 sind ein Geschenk, wovon nur die Zinsen gebraucht werden dürfen. Aehnlich verhält es sich mit dem Konto Asylversorgung alter, Blinder und Taubstummer. Fr 8,368 50 wurden im Jahre 1933 ausgegeben und Fr 7,500 kreditiert. Wir haben es nicht in der Hand, diesen Kredit zu bemessen, da wir zahlen müssen, wenn das Kantonalkomitee seinerseits zahlt. Immerhin brauchen wir nicht immer das Maximum zu geben.

Der Zentralquastor schlägt vor, dass die Kredite für Berggegenden und Asylversorgungen fortan nicht mehr für das folgende, sondern für das abgelaufene Jahr nachgesucht werden sollen. Im Herbst lässt sich einigermassen überblicken, welche Beträge dafür benötigt werden.

Der Präsident dankt dem Zentralquastor auf das allerbeste für seine ausgezeichnete, gewissenhafte Geschäftsführung wie auch für das überaus interessante die Rechnung betreffende Referat.

Das Direktionskomitee beschliesst eine Einlage von Fr 8000 in den Fonds für Angestelltenfürsorge.

Die Aeufnung des Fonds auf Fr.100,000 ist nicht dringlich und das Direktionskomitee sieht daher vorläufig von einer Entnahme aus dem Zeitschriftkonto ab.

Dr. Bierbaum erkundigt sich nach den Einnahmen und Ausgaben der Zeitschrift.

Der Sekretär gibt darüber Auskunft.

Der Präsident stellt Uebereinstimmung darüber fest, dass dieses Jahr der Abgeordnetenversammlung die Deckung der Aufwendungen für Berggegenden und Asylversorgungen im Jahre 1934 beantragt werden sollen.

Ferner erklärt sich das Direktionskomitee darübdamit einverstanden, einen Teil der Kapitalanlagen in Hypotheken I Ranges zu machen, und bestimmt für dieses Anlagegeschäft eine kleine Kommission bestehend aus Präsident, Zentralquastor und Sekretär.

Dr. Bierbaum kommt auf die Abgabe zu sprechen.

Oberst de Marval weist auf die bedrangte Lage vieler Kantonalkomitees hin und hält es für schwierig, ihnen die Notwendigkeit der bisherigen Abgabe verständlich zu machen.

Der Präsident empfiehlt, die Frage der Abgabe gemäss der Traktandenliste in der nächsten Sitzung, wann wir hoffentlich vollzähliger sein werden, zu behandeln.

Direktor Altherr betont die von Jahr zu Jahr wachsende Arbeitsmenge des Zentralquastors und regt die Anstellung einer Hilfskraft zu seiner Entlastung an.

Der Präsident begrüsst sehr diese Anregung und gewartigt die Vorschläge des Zentralquastors über das Wie

Zentralquastor W Gürtler wollte eigentlich einmal mit dem Präsidenten darüber sprechen, ist aber bisher nicht dazugekommen. Er denkt an eine kaufmannische Hilfskraft, die ihm gewisse Arbeiten abnimmt, denn sonst wächst ihm die Sache über den Kopf.

Der Präsident und alle anwesenden Mitglieder des Direktionskomitees, halten eine derartige Lösung, wobei der Zentralquastor gewisse Arbeiten durch eine Hilfskraft besorgen lässt, aber wie bisher die volle Verantwortung für das Rechnungswesen trägt, für durchaus möglich, und stimmen der Anregung des Herrn Direktor Altherr zu. Die Kosten werden wir gern übernehmen, wenn uns dadurch unser Zentralquastor erhalten bleibt.

5 Erste Besprechung der auszurichtenden Spenden

Der Sekretar berichtet über die vorliegenden Beitragsgesuche. Das Asyle St François in Sitten hat bereits letzten Herbst das Gesuch um einen Beitrag, an den geplanten und dieses Jahr in Angriff genommenen Erweiterungsbau gestellt. Die Kosten sind auf Fr 139,000 veranschlagt, wofür dem Altersheim bisher Fr. 65,000 zur Verfügung stehen. Der Kanton Wallis hat eine Subvention in der Höhe von 20% der Baukosten zugesichert. Bisher bot das Asyl 70 Greisen und Greisinnen aus dem ganzen Mittel- und auch Unterwallis Unterkunft. Mit Rücksicht auf die zahlreichen dringenden Aufnahmegesuche, denen nicht entsprochen werden konnte, wurde der Erweiterungsbau beschlossen, der für 30 alte Leute Platz schafft. Damit hat das Heim den ursprünglich geplanten Umfang von 100 Betten erreicht. Der Sekretar hat die Erweiterung im Rohbau besichtigt und hält die getroffene Lösung für zweckmassig.

Das Altersheim Saanen ist vom Verein für das Alter des Amtes Saanen nach langen Projektstudien neu erbaut worden und wird vom Verein für das Alter im Kanton Bern, der seinerseits einen Beitrag leisten wird, warm für eine Subvention empfohlen. Die Bau- und Einrichtungskosten sind auf Fr 92,176 veranschlagt. Der Baufonds betrug Ende 1933 Fr. 60,198. Das Heim ist im heimeligen Saaner Landhausstil neu erbaut worden und kann bis zu 30 alte Leute aufnehmen. Der Sekretar hat den Bau besichtigt und sich überzeugt, dass alles einfach, aber behaglich und praktisch eingerichtet wird.

Der Ricovero delle Cinque Fonti in Gerra Gambarogno ist eine Stiftung, welcher der bischöfliche Administrator im Kanton Tessin ein Haus bei der Kirche von Gerra Gambarogno für ein Altersheim des Kreises Gambarogno zur Verfügung gestellt hat. Die Umbaukosten in ein Altersheim mit vorläufig 12 Plätzen sind auf Fr. 20,000 veranschlagt, woran der Präsident des Tessiner Kantonalkomitees einen Beitrag der Gesamtstiftung von Fr. 10,000 nachsucht, unter Hinweis auf die armliche Lage dieser heutzutage vom Verkehr abliegenden Gegend, deren Bevölkerung Fr. 4000 beigesteuert hat. Der Sekretar wird demnächst das Heim anschauen.

Das Evang. Altersheim Churfürsten in Nesslerau, dem wir letztes Jahr Fr. 1000 aus dem Kredit des Direktionskomitees für den Kostgelderfonds und eine Radioanlage bewilligten, plant einen Anbau im Kostenvoranschlag von Fr. 46,600, um den eingehenden Gesuchen besser entsprechen zu können. Es verfügt zwar noch über einen Fonds von ca. Fr. 50,000, möchte ihn aber nicht beinahe ganz aufbrauchen, um wie bisher bedürftige alte Leute zu Fr. 2 - 2.50 täglich aufnehmen zu können. Daher wagt es den Erweiterungsbau erst, wenn die Stiftung ihm einen ansehnlichen Beitrag daran zusichert.

Dazu kommen noch ein paar kleinere Gesuche. Das Altersheim "Salem" in Zürich hat einen gründlichen Umbau vorgenommen und bittet um einen Beitrag an die Baukosten. Das Altersasyl St. Joseph in Luzern hat eine Waschtrockne einrichten müssen und wünscht, da es unter den Folgen der Krise in der Hotellerie leidet, einen Beitrag. Das Bündner Kantonalalmkomitee ersucht um einen Beitrag an den neu gegründeten Herbergverein Chur, speziell an die Wärme- und Lesestube. Es fragt sich, ob eine Spende der Stiftung für diesen Zweck verantwortet werden kann. Schliesslich denkt der Gemeinnützige Frauenverein des Kantons Luzern an die Erstellung eines Neubaus anstelle der Frauenheime Weideli und Gottlieben in Meggen und erwartet für einen der Luzerner Regierung einzureichenden Finanzierungsplan Bericht, welchen Beitrag die Stiftung in Aussicht stellen würde.

6 Revision der Stiftungsurkunde. Der Präsident orientiert über die Anregung des Zürcher Kantonalkomitees, ihm Generalvollmacht für den Verkauf von Liegenschaften zu erteilen, welche uns veranlasst hat, eine Revision von §7 der Stiftungsurkunde zwecks Erweiterung der Kompetenzen der kantonalen Komitees in Aussicht zu neh-

men Unsern Vorschlag hat das Zürcher Kantonalkomitee mit einem Gegenvorschlag beantwortet, der eine im ganzen annehmbare Grundlage für die Revision darstellt Dem Wunsch von Dekan Walser, einen Juristen beizuziehen, konnte noch nicht stattgegeben werden, da unser Anwalt seit längerer Zeit erkrankt ist Gleichzeitig ist die Frage zu prüfen, ob nicht auch andere §§ der Stiftungsurkunde revisionsbedürftig seien Namentlich sollte die rechtliche Möglichkeit der Unterstützung von Auslandschweizern geschaffen werden

Der Sekretär verliest den Vorschlag des Zürcher Kantonalkomitees. Was die Unterstützung von Auslandschweizern anbelangt, schiene es ihm zu genügen, wenn in §14 Zif.a) die Worte "in der Schweiz" gesprochen werden

Dr. Bierbaum würde gerade diese Worte nicht streichen Er empfiehlt die Aufnahme eines neuen Buchstambens b) "in besonderen Fällen zur Fürsorge für bedürftige Auslandschweizer"

Die endgültige Redaktion wird auf die nächste Sitzung verschoben

7 Mitteilungen

a) Ein Legat von Fr 5000 - von A Hürlimann-Hirzel sel. ist eingegangen

b) Die Zentralkommission der Schweiz Gemeinnützigen Gesellschaft hat von Bericht und Rechnung unserer Stiftung für das Jahr 1932 Kenntnis genommen

8 Unvorhergesehenes.

Das Direktionskomitee erklärt sich mit dem Antrag des Bureaus einverstanden, in einem Schreiben an eine grosse Wohltäterin der Stiftung, deren Tochter um ihr Vermögen gekommen ist, letzterer für den Fall ihrer Hilfsbedürftigkeit eine jährliche Rente, bis zum Höchstbetrag von Fr 1000 - zuzusichern

Der Präsident bringt die Frage der Rechnungsrevision zu Sprache Es wird beschlossen, daß Generaldirektor Steiger in ein Strafverfahren verwickelt ist, ihm in verbindlicher Form nahezu legen, bei der diesjährigen Revision nicht mitzuwirken

Schluss der Sitzung 5 Uhr 30

Der Präsident

Der Sekretär

Dr. P. Magnan *W. Ammann*